



Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Caritasverband für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Bistum Aachen e.V.

20. Sep. 2010

z. V. an

Berlin, 16.09.2010

z. K. an

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der
CDU-Landesgruppe NRW

CDU-Landesgruppe NRW, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Diözesanarbeitsgemeinschaft
Integration durch Arbeit im
Caritasverband für das Bistum Aachen
Kapitelstr. 3

52066 Aachen

Rheinischer Verein für
katholische Arbeiterkolonien e.V.

20. Sep. 2010

z. V. an

z. K. an

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 6.286
Telefon: +49 30 227-58956
Fax: +49 30 227-76421

Sehr geehrte Frau Schubert,
sehr geehrter Herr König,
sehr geehrter Herr Ohlenforst,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 23. August 2010. Unser Ziel einer effektiven und effizienten aktiven Arbeitsmarktpolitik ist es, Arbeitsuchende schnell und erfolgreich in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln. Wir sind überzeugt, dass wir die Integration in den Arbeitsmarkt entsprechend den regionalen Bedingungen deutlich verbessern können. Deshalb haben wir uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, mit der „Bürgerarbeit“ einen neuen innovativen Lösungsansatz zu erproben.

„Bürgerarbeit“ zeichnet sich durch eine Aktivierungsphase und eine Beschäftigungsphase aus. Die sechsmonatige Aktivierungsphase ist das Herzstück der „Bürgerarbeit“. Ziel ist es, hier einen möglichst hohen Anteil der arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch intensive und konsequente Aktivierung (Beratung/ Standortbestimmung, Vermittlungsaktivitäten, Qualifizierung/ Förderung) in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Wir möchten diejenigen, bei denen eine Integration bei aller Anstrengung vorerst nicht gelingt, im Rahmen der Beschäftigungsphase auf einen Bürgerarbeitsplatz im Bereich von zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeit vermitteln. Dabei soll es sich um eine - mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung - sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von bis zu 36 Monaten handeln. Um ein begleitendes Coaching zur weiteren Stärkung der Aktivierungskräfte zu ermöglichen, soll die Wochenarbeitszeit auf 30 Stunden begrenzt sein. Arbeitgeber sollen einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt von 900 Euro und zu Sozialversicherungsbeiträgen von 180 Euro monatlich erhalten.

Die Leistungen während der Aktivierungsphase sollen aus den Eingliederungsmitteln des SGB II finanziert werden. Sie können durch Mittel der Länder (z. B. ESF-Landesmittel) aufgestockt werden. Für die Beschäftigungsphase stellt der Bund die Bundesmittel aus dem bundesweiten SGB II-Eingliederungstitel sowie aus den Bundes-ESF-Mitteln bereit. Zur Erprobung einer so ausgestalteten „Bürgerarbeit“ haben wir am 30. April 2010 ein bundesweites Interessenbekundungsverfahren zur Durchführung von Modellprojekten gestartet. An dem Interessenbekundungsverfahren konnten sich bundesweit alle Grundsicherungsstellen beteiligen. Die Bewerbungsfrist endete am 27. Mai 2010.



An der mindestens sechsmonatigen Aktivierungsphase sollen nun 160.000 erwerbsfähige Hilfebedürftige teilnehmen, für die Beschäftigungsphase ab dem 15. Januar 2011 stehen 34.000 Bürgerarbeitsplätze zur Verfügung. Das Bundesprogramm Bürgerarbeit, für dessen dreijährige Laufzeit insgesamt rund 1,3 Milliarden Euro aus dem Bundesetat (230 Mio. Euro pro Jahr) und Mitteln des Europäischen Sozialfonds (200 Mio. Euro pro Jahr) zur Verfügung stehen, setzt auf Erfahrungen eines Pilotprojektes in Bad Schmiedeberg auf.

Vermittler vor Ort sprechen dabei einzelne oder alle Kunden an - je nach örtlichem Konzept. Dann erfolgt der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung, die genau festlegt, was unternimmt das Jobcenter, was unternimmt der Arbeitslose an Eigenbemühungen in den nächsten sechs Monaten, um einen regulären Job zu finden (Aktivierungsphase). Die Jobcenter versuchen nun die Beteiligten zu vermitteln. Wenn das wegen konkreter Defizite oder einer fehlenden Qualifikation scheitert, startet die gezielte Förderung. Jedes Jobcenter kann eigene Wege verfolgen (Absicht des Programms): Zum Beispiel werden einige verstärkt auf Praktika bei Unternehmen setzen, andere auf gezielte Qualifizierung, andere in ländlichen Gegenden auf die Förderung von Mobilität. Mittelpunkt ist immer die Frage: Wie kann der Arbeitslose wieder einen Job bekommen? Was genau braucht er dafür konkret an Unterstützung?

Erst, wenn nach der sechsmonatigen Aktivierungsphase die Integration auf einen regulären Arbeitsplatz (noch) nicht möglich war, beginnt die Beschäftigungsphase. Dann erhalten ausgesuchte Teilnehmer einen der 34.000 „Bürgerarbeitsplätze“ (Die Tätigkeit muss gemeinnützig sein und darf keine regulären Jobs verdrängen: Zum Beispiel Begleitservice für Ältere/Behinderte etwa bei Behördengängen/Arztbesuchen; Energiesparberatung für Bedürftige; Unterstützung von Übungsleitern/Platzwarten im Breitensport; Kochen und Essensausgabe bei Mittagstischen für Bedürftige; Anlage/Pflege von Naturlehrpfaden, etc.).

Gleichzeitig mit Aufnahme der Bürgerarbeit beginnt das begleitende Coaching (zum Beispiel regelmäßige Treffen, Besuche am Arbeitsplatz, Problemlösungsangebote). Wenn sich während der Bürgerarbeitsphase am örtlichen Arbeitsmarkt neue Chancen auftun oder die Teilnehmer über ihre Tätigkeit die persönlichen Voraussetzungen verbessern, initiiert der Coach erneute Vermittlungsversuche in reguläre Jobs.

Ich bin überzeugt, dass wir mit den Modellprojekten „Bürgerarbeit“ neue Impulse für eine integrations- und effizienzorientierte Arbeitsmarktpolitik setzen und dabei diejenigen nicht vergessen, die es sehr schwer haben, in den allgemeinen Arbeitsmarkt zurückzukehren. Mit den Modellprojekten „Bürgerarbeit“ kommen wir unserem gemeinsam im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel, Arbeitslose dabei zu unterstützen, rasch wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden, einen großen Schritt näher.

Mit freundlichen Grüßen